

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft
Kreuzwertheim

Nummer

6	5	8
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	5	3	8	5
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	4	1	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	4	5
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh								
Bestandsbildende Baumarten	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X																
X																
X																
X																
X																
X																
Weitere Mischbaumarten	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>							
X																
X																

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Waldflächen der Hegegemeinschaft liegen im Naturpark Spessart. Der Waldanteil ist mit 48 % überdurchschnittlich hoch. Es handelt sich vorwiegend um größere zusammenhängende Waldkomplexe im Eigentum von Kommunen sowie von Groß- und Kleinprivatwaldbesitzern.

Rotwild kommt lediglich auf rund 10 % der Gesamtfläche im Nordwesten der Hegegemeinschaft als Wechselwild vor.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Rotwild	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X						
X						
	Gamswild.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		Schwarzwild	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X						
	Sonstige	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>				

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Verjüngung unter 20 cm Höhe sind alle in älteren Beständen in wesentlichem Umfang vorkommenden Baumarten vertreten. Erfreulich hoch sind in dieser Höhengschicht der Anteil des Edellaubholzes von 38 % sowie die Beimischung des sonstigen Laubholzes in Höhe von 13 %. Unter Berücksichtigung des hohen Edellaubholzanteiles ist der für Spessartverhältnisse etwas niedrige Buchenanteil von 34 % waldbaulich noch angemessen. Die Fichtenbeimischung liegt mit 4 % unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten außerordentlich niedrig, ist jedoch vor dem Hintergrund des Klimawandels durchaus akzeptabel. Der Eichenanteil von nur 9 % sollte unter standörtlichen Gesichtspunkten und angesichts der Klimaprognosen deutlich höher sein.

Hinsichtlich der Verbissbelastung zeigt sich, dass das Edellaubholz mit einem Verbissprozent von 14 einem geringeren Verbissdruck unterliegt als alle übrigen Baumarten. Einzige Ausnahme ist die Fichte, bei der keine verbissenen Pflanzen aufgenommen wurden. Deutlich stärker beeinträchtigt als das Edellaubholz werden jedoch alle übrigen Baumarten. Die Verbissbelastung bei der Buche liegt unter Berücksichtigung ihres hohen Anteils an der Verjüngung mit 16 % bereits relativ hoch. Beim sonstigen Laubholz liegt der Anteil verbissener Pflanzen in doppelter Höhe. Der Verbiss an der Eiche erreicht einen, allerdings statistisch nicht ausreichend abgesicherten Wert von 37 %. Im Gesamtdurchschnitt aller Baumarten errechnet sich ein Verbissprozent von 19.

Gegenüber der Erhebung 2012 hat die Verbissbelastung bei der Buche und bei der Eiche geringfügig abgenommen. Bei der Buche ist dabei ein Rückgang von 20 auf 16 % und bei der Eiche von 40 auf 37 % zu verzeichnen. Der Verbissdruck beim Edellaubholz liegt nahezu unverändert bei knapp 14 %. Beim sonstigen Laubholz hat sich dagegen die Verbissbelastung von 19 auf 34 Prozent deutlich erhöht. Im Gesamtdurchschnitt aller Baumarten ist gegenüber der Situation im Jahr 2012 in der Schicht unter 20 cm Höhe eine minimale Erhöhung des Verbissdruckes von 18 auf aktuell 19 % festzustellen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In der Verjüngung über 20 cm Höhe herrscht das Laubholz mit einem Anteil von 95 % vor. Am stärksten vertreten ist dabei die Buche mit einem Anteil von 55 %. Erfreulich hoch ist der Edellaubholzanteil mit 21 %. Angemessen ist auch die Beimischung des sonstigen Laubholzes mit 17 %. Die Eiche, die in der Schicht unter 20 Zentimeter noch einen Anteil von 9 % hatte, ist mit knapp 2 % an der Verjüngung nicht mehr nennenswert beteiligt. Beim Nadelholz, dessen Gesamtanteil lediglich 5 % beträgt, dominiert die Fichte mit 4 %. Andere Nadelholzarten sind nur mit marginalen Anteilen vertreten.

Gegenüber der vorausgegangenen Stichprobeninventur im Jahr 2012 hat sich die Baumartenzusammensetzung nicht nennenswert verändert

Bedingt durch die Anzahl der aufgenommenen Pflanzen sind lediglich die Werte zur Verbissbelastung von Fichte, Buche, Edellaubholz und sonstigem Laubholz statistisch ausreichend abgesichert. Die Angaben zur Eiche erlauben auf Grund der geringen Pflanzenzahl im Folgenden nur eine grobe Orientierung.

Der Leittriebverbiss bei der dominierenden Baumart Buche mit 4 % ist angesichts der Verjüngungsfreudigkeit und Konkurrenzkraft der Buche waldbaulich unproblematisch. Einem deutlich stärkeren Verbissdruck ausgesetzt sind das Edellaubholz und das sonstige Laubholz mit Verbissprozenten von 13 bzw. 14. Zu 31 %, und damit extrem beeinträchtigt, wird die nur in wenigen Exemplaren vorhandene Baumart Eiche. An Fichte wurde kein Leittriebverbiss festgestellt. Im Gesamtdurchschnitt liegt die Verbissbelastung bei knapp 8 %.

Der Verbiss im oberen Drittel erreicht bei der Eiche und beim Edellaubholz mehr als die doppelte Höhe des Leittriebverbisses. Spitzenreiter in negativer Hinsicht ist dabei die Eiche mit einem Verbisswert von 69 %. Das sonstige Laubholz liegt bei 58 %. Für die weniger verbissgefährdete Buche wurde immerhin noch ein Verbisswert von 25 % ermittelt. Im Durchschnitt aller Baumarten errechnet sich eine Verbissbelastung von 32 %.

Beim Leittriebverbiss ist bei allen Baumarten mit Ausnahme der Eiche im Vergleich zur Inventur 2012 ein deutlicher Rückgang des Verbissdruckes festzustellen. Reduziert haben sich dabei die Verbisswerte bei der Buche und bei dem Edellaubholz und zwar von 8 auf 4 % bzw. von 18 auf 13 %. Die Verbissbelastung beim sonstigen Laubholz ist von 19 auf 14 % gesunken. Auch der Verbiss am Nadelholz hat nachgelassen. Lediglich bei der Eiche hat sich der Leittriebverbiss von 27 auf 31 % erhöht. Im Gesamtdurchschnitt aller Baumarten hat sich der Leittriebverbiss deutlich verringert, und zwar von 12,3 auf 7,9 %.

Auch der Verbiss im oberen Pflanzendrittel hat sich, bedingt durch einen massiven Rückgang bei der Buche, gegenüber der Erhebung 2012, insgesamt gesehen, in eine positive Richtung entwickelt. Im Vergleich der Jahre 2012 und 2015 ist er von 48 auf 32 % abgesunken.

Fegeschäden wurden nur in sehr geringem Umfang überwiegend an Nadelholz festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die gesicherte Verjüngung über Verbisshöhe weist im Vergleich zu der Verjüngung in der Schicht größer oder gleich 20 cm Höhe hinsichtlich der Baumartenzusammensetzung keine nennenswerte Veränderung auf. Die Eiche ist in der gesicherten Verjüngung allerdings nicht mehr vorhanden. Ausschlaggebend für den Rückgang der Eiche ist neben der starken Verbisssbelastung sicherlich auch die Konkurrenzkraft der Buche und des Edellaubholzes sowie häufig Lichtmangel in den Verjüngungsbeständen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3

2

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

0

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

4

Geschützt waren: sonstiges Nadelholz, Buche, Eiche und sonstiges Laubholz.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Stichprobeninventur für die Verjüngung unter 20 cm Höhe lassen erkennen, dass sich alle Baumarten, die in älteren Beständen vertreten sind, auch die Eiche, natürlich verjüngen. Mit Ausnahme der Fichte und des Edellaubholzes unterliegen alle Baumarten bereits in dieser frühen Verjüngungsphase allerdings einer relativ hohen Verbisssbelastung. Demgegenüber ist der Verbisssdruck in der Höhenschicht über 20 cm auch bei den Mischbaumarten zur Buche insgesamt gesehen waldbaulich akzeptabel. Lediglich die Eiche unterliegt noch einer sehr hohen Verbisssbelastung.

In der Rückschau hat sich die Verbisssituation im Zeitraum 2007 bis 2012 infolge einer Erhöhung der Abschussvorgabe geringfügig aber stetig verbessert. Die Inventurergebnisse 2015 lassen nun bei allen Baumarten mit Ausnahme der Eiche ein weiteres spürbares Nachlassen des Leittriebverbisses erkennen. Die Bemühungen der Jägerschaft um eine konsequente Erfüllung des Abschusses werden in diesem Zusammenhang ausdrücklich anerkannt. Die Probleme Baumartenentmischung und Qualitätseinbußen durch Wildverbiss sind in der Hegegemeinschaft zwar noch nicht endgültig gelöst, jedoch deutlich entschärft. Ein Teil der künstlich eingebrachten Mischbaumarten zur Buche muss weiterhin gegen Wildverbiss geschützt werden. Angesichts der standörtlichen Verhältnisse in der Hegegemeinschaft und vor dem Hintergrund des Klimawandels muss es das Ziel sein, auch einen nennenswerten Eichenanteil möglichst aus Naturverjüngung zu sichern.

Vor diesem Hintergrund ist die gegenwärtige Verbisssbelastung der Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft – auch wenn das Ergebnis der Revierweisen Aussagen noch nicht befriedigen kann - aus forstlicher Sicht als „tragbar“ zu bewerten.

Hinsichtlich regionaler Unterschiede wird auf die „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“ in den Anlagen verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Ziel in den kommenden drei Jahren muss es sein, die Verbisssbelastung wenigstens auf dem aktuellen Niveau zu halten oder - besser - noch weiter abzusenken. Die 2015 festgestellte deutliche Entspannung der Situation beim Leittriebverbiss lässt erkennen, dass der erhöhte Abschuss der vergangenen Jahre nun die gewünschte Wirkung gezeigt hat. Es ist daher zu erwarten, dass sich die Verbisssituation weiter verbessert, wenn der bisherige Abschuss in seiner Höhe beibehalten wird. Es wird daher empfohlen, die Abschussvorgabe für die kommenden drei Jagdjahre gegenüber dem Ist-Abschuss der Jahre 2012 bis 2015 **„beizubehalten“**.

Allerdings wird auch empfohlen, das künftige Abschussoll – ungeachtet des Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode – zumindest in gleicher Höhe wie das bisherige Abschussoll anzusetzen.

Zielführend wäre es darüber hinaus, in Jagdrevieren, in denen die Verbisssbelastung im Zuge der Revierweisen Aussage als „zu hoch“ eingewertet wurde, die Abschussvorgabe zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Lohr a. Main, den 21.09.2015	Unterschrift
--	--------------

Forstdirektor Dr. Wolfgang Netsch
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“